

Zur Beratung im	am
Verwaltungsausschuss	17.11.2020
Zur Beschlussfassung im	am
Gemeinderat	08.12.2020

DRUCKSACHE
Nr. 146/2020

SACHBEARBEITER/IN
Juliane Keßler

AKTENZEICHEN
10-460-Ke

05. November 2020

Pauschale Reduzierung der Betreuungsgebühr für die Schulbetreuung in der PRS

BESCHLUSSANTRAG

Die Gebühr für die Betreuung der Grundschüler*innen in der Peter-Rosegger-Schule wird aufgrund der teilweisen Schließung wegen Personalmangels Pauschal um $\frac{1}{4}$ für die Monate November und Dezember gekürzt. Damit sind alle weiteren Schließungen aus demselben Grund in diesem Schuljahr abgegolten.

Sollte die Grundschulbetreuung an anderen Stellen ebenfalls eingeschränkt werden müssen wird die Verwaltung ermächtigt entsprechende weitere Regelungen zu treffen.

BEGRÜNDUNG

Wie in der GRD 129/2020 bereits dargestellt wird zur Einhaltung der Vorgaben zur Betreuung unter Pandemiebedingungen in der Schulbetreuung mehr Personal als üblich benötigt. Zurzeit muss jede Klassenstufe in einer streng separierten Gruppe betreut werden. Hierzu ist das vorhandene Personal nicht ausreichend. Die in GRD 129/2020 beantragten Stellen sind ausgeschrieben konnten bisher aber leider noch nicht besetzt werden.

Da der Zulauf zur Grundschulbetreuung auch in Pandemiezeiten ungebrochen hoch ist, mussten die Betreuungszeiten vorübergehend leider eingeschränkt werden um die Vorgaben der Corona-VO einhalten zu können. Dadurch können Schüler*innen der einzelnen Klassenstufen jeweils nur noch 3 Wochen pro Monat (anstatt 4 Wochen) in die Betreuung kommen. Jede Klassenstufe kann somit in einer Woche pro Monat keine Betreuung in Anspruch nehmen.

Auf Grund des verminderten Betreuungsumfangs schlägt die Verwaltung vor, den Eltern der in der PRS betreuten Kinder für die Monate November und Dezember 2020 ein Viertel der jeweiligen Betreuungsgebühren zu erlassen (da auch die Betreuung nur zu dreiviertel stattfindet). Im Moment gehen wir fest davon aus, dass die Situation sich durch die Besetzung der ausgeschriebenen Stellen ab Januar wieder verbessert und dann keine Einschränkungen der Betreuungszeiten auf Grund von Personalmangel mehr nötig sind. Die Verwaltung schlägt dennoch vor, diese freiwillige Reduzierung der Gebühr als einen Pauschalbetrag für mögliche weitere Schließungen auf Grund von Personalmangel in diesem Schuljahr zu behandeln und damit

alle potentiellen weiteren Schließungen aus genannten Gründen abzugelten.

Die Gebühr der Verlässlichen Grundschule würden sich durch den Beschluss für die Eltern wie folgt reduzieren:

		Übliche Gebühr	Reduzierte Gebühr
Verlässliche Grundschule 7.30 - 14.00 Uhr	1 Kind unter 18 Jahren in der Familie	78,00 €	59,00 €
	2 Kinder unter 18 Jahren in der Familie	66,00 €	50,00 €
	3 Kinder unter 18 Jahren in der Familie	52,00 €	39,00 €
	4 Kinder und mehr unter 18 Jahren in der Familie	46,00 €	35,00 €

Die Gebühr der flexiblen Nachmittagsbetreuung reduziert sich durch den Beschluss für die Eltern wie folgt:

	Positive Einkünfte nach § 2 EStG	Kind aus Fam. mit 1 Kind unter 18 J.		Kind aus Fam. mit 2 Kindern unter 18 J.		Kind aus Fam. mit 3 und mehr Kindern unter 18 J.	
		Übliche Gebühr	Reduzierte Gebühr	Übliche Gebühr	Reduzierte Gebühr	Übliche Gebühr	Reduzierte Gebühr
Stufe 1	13.000,00 €	25,90 €	19,40 €	20,90 €	15,70 €	13,30 €	10,00 €
Stufe 2	16.000,00 €	32,00 €	24,00 €	24,40 €	18,30 €	15,80 €	11,90 €
Stufe 3	19.000,00 €	35,70 €	26,80 €	28,10 €	21,10 €	19,60 €	14,70 €
Stufe 4	22.000,00 €	43,10 €	32,30 €	33,00 €	24,75 €	23,20 €	17,40 €
Stufe 5	25.000,00 €	54,20 €	40,70 €	39,20 €	29,40 €	26,70 €	20,00 €
Stufe 6	28.000,00 €	62,70 €	47,00 €	46,50 €	34,90 €	31,70 €	23,80 €
Stufe 7	31.000,00 €	75,00 €	56,20 €	57,50 €	43,10 €	37,80 €	28,40 €
Stufe 8	41.000,00 €	89,80 €	67,40 €	67,40 €	50,60 €	43,80 €	32,90 €
Stufe 9	52.000,00 €	107,00 €	80,30 €	79,80 €	59,90 €	53,60 €	40,20 €
Stufe 10	und mehr	129,10 €	96,80 €	98,10 €	73,60 €	64,60 €	48,50 €

Bei tageweiser Inanspruchnahme werden jeweils 20 % der o.g. Gebühren pro Wochentag berechnet

FINANZIERUNG

Die Mindereinnahmen entstehen auf Grund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Die reduzierten Einnahmen können teilweise durch die Einsparung bei nicht-besetzten Personalstellen kompensiert werden.

Riesch
Bürgermeister

Sünder
Leiter Hauptamt

Keßler
Sachgebiet B&B